

Beitragssatzung des Vereins

„Marsdorfer e.V.“

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 28.01.2002 wurde folgende Beitragssatzung beschlossen:

§ 1

Aufnahmegebühr

Bei der Aufnahme in den Verein ist lt. § 5 Absatz 1 eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen. Diese beträgt:

5,00 EURO für jedes neue Mitglied ab dem 18. Lebensjahr
2,50 EURO für jedes neue Mitglied vor Vollendung des 18. Lebensjahres

§ 2

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird festgesetzt auf:

2,50 EURO pro Monat (30,00 EURO / Jahr), für jedes Mitglied ab dem 18. Lebensjahr
1,00 EURO pro Monat (12,00 EURO / Jahr), für jedes Mitglied vor Vollendung des 18. Lebensjahres

§ 3

Fälligkeit und Zahlungsweise

Die einmalige Aufnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu zahlen.

Die Mitgliedsbeiträge sind nach Rechnungslegung als **Jahresbeitrag** bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres zu zahlen.

Die Aufnahmegebühr sowie die Mitgliedsbeiträge sind auf das Vereinskonto bei der

Stadtparkasse Dresden,
BLZ: 850 503 00
Konto-Nr.: 312 007 770 3

einzuzahlen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

Marsdorf, den 28.01.2002